

## Einbrecher in Berschis und Mols

**Berschis/Mols.** – Einbrecher sind am Dienstagmorgen in Berschis in ein Einfamilienhaus eingebrochen. Sie brachen die Balkontüre auf und fanden im Innern Goldschmuck und Bargeld im Wert von mehreren Tausend Franken. In Mols sind Unbekannte zwischen Montagabend und Dienstagvormittag in ein Einfamilienhaus durch ein Fenster eingestiegen. Sie stahlen eine Kaffeemaschine und mehrere Hundert Franken. Die Kantonspolizei St.Gallen geht von der gleichen Täterschaft wie in Berschis aus. (wo)

## Kollision von Bus mit Lieferwagen

**Wittenbach.** – Am Freitagmorgen kollidierten in Wittenbach ein Gelenkbus und ein Lieferwagen. Nach einem kurzen Halt fuhr der Lenker des weissen Lieferwagens weiter, ohne sich um die Schadenregulierung zu kümmern. Das Fahrzeug dürfte an der vorderen Stossstange beschädigt sein. Die Polizei sucht Zeugen. (wo)

## Autolenker in Gossau verletzt

**Gossau.** – Gestern kollidierten auf der Hirschenstrasse zwei Autos. Ein 48-jähriger Lenker wurde verletzt und musste ins Spital eingeliefert werden. Eine 57-jährige Autolenkerin übersah sein Auto beim Überqueren einer Kreuzung. (wo)

### FRAGE DES TAGES

**Finden Sie europäische Königshäuser noch zeitgemäss?**  
(Stand: 18 Uhr, Anzahl Stimmen: 298)

Ja	34%
Nein	62%
Weiss nicht	4%

# Konzert gab den Anstoss für die rockige Arbeitergeschichte

**Als er letztes Jahr an einem Festival die Band «Station Quo» erlebte, war für den Werdenberger Kuno Bont klar: «Mit dieser Band muss man etwas machen.» Die Idee für die Rockoper «Whatever you want» war geboren.**

Von Hanspeter Thurnherr

**Buchs.** – «Ihr habt wohl gedacht, die spinnen, eine Medienkonferenz im Waschsalon abzuhalten.» So begrüßte Autor und Regisseur Kuno Bont die Medienschaffenden gestern zur Vorstellung seines neuesten «Wurfs»: der Rockoper «Whatever you want». «Die Geschichte spielt eben grösstenteils in einem Waschsalon», lieferte er gleich die Erklärung. «Alles, was ihr wollt, machen wir», dies passiere letztlich auch in der Oper. Denn die vier arbeitslos gewordenen Stahlarbeiter beginnen, auf ihre Frauen zu hören und miteinander am gleichen Strick zu ziehen, um eine Band zu werden.

Kuno Bont hat in den letzten Jahren bereits mit den beiden Inszenierungen «Heartbreak-Hotel» und «Novecento» im Werdenberg grosse Erfolge erzielt. Die Idee zur neuen Rockoper kam ihm letztes Jahr beim Besuch am «Live»-Festival in Schaan. «Station Quo» ist mir richtig eingefahren. Ich wusste sofort: mit dieser Band muss man etwas machen.» Musikalisch basiert die Rockoper deshalb auf den Hits der britischen Kultband «Status Quo» – aber nicht nur. Das Repertoire umfasst auch andere Klassiker der Rock- und Bluesgeschichte, etwa von Canned Heat, Tina Turner, Rolling Stones oder Chris Montez.

### Bis ins Detail stimmig

Für Kuno Bont sind Fredy Koller, Steve Hoop, Bat Ming und Christian Lippuner die authentischste «Status Quo»-Coverband der Schweiz. «Station Quo» haben ihre Wurzeln im Werdenberg und in Liechtenstein. «Schon in den 70er-Jahren bin ich von der



**Machen die Produktion möglich:** Regisseur Kuno Bont, die Musiker Bat Ming, Christian Lippuner, Fredy Koller und Steve Hoop (hinten von links), Produktionsleiter Robin Egloff, Sponsorenvertreterin Janine Cadieli und Prima-Job-Geschäftsleiter Marco Fuchs (vorne von links).  
Bild Hanspeter Thurnherr

Musik der britischen Band infiziert worden», erzählt Fredy Koller, der später in verschiedenen Bands mitspielte. Weil «Status Quo» ihn das ganze Leben «verfolgte», kam er im Jahre 2003 auf die Idee, eine erste Coverband zu gründen. Dies sei aber nicht einfach gewesen. Schliesslich gelang es ihm, die richtigen Leute zu finden: in Liechtenstein, im Werdenberg – und im Kanton Obwalden (!). Die jetzige Band gab vor zwei Jahren ihr erstes Konzert – und zelebrierten heute «Status Quo» bis ins Detail. So sind selbst die Verstärker im speziellen «Waschmaschinenstil» gehalten und die Bewegungen auf der Bühne auf ihre Vorbilder abgestimmt.

**Arbeitslose werden einbezogen**  
Da sich die Geschichte um vier Arbeits-

lose dreht, die einen Ausweg aus ihrer Misere suchen, ist es für die Promotoren nichts als konsequent, mit einer Arbeitslosenorganisation zusammenzuarbeiten. Prima Job, ein von den 14 Werdenberger Gemeinden getragener Verein, vermittelt Erwerbslosen und Ausgesteuerten kurzfristig Arbeit. «Für unsere Leute ist die Mitarbeit bei der Rockoper ein neues Gebiet. Es ist schön, dass Kuno auf uns zugekommen ist», freut sich Geschäftsleiter Marco Fuchs. Denn die von Prima Job vermittelten Personen werden nicht nur Arbeiten vorwiegend im Betrieb, beim Auf- und Abbau sowie im Unterhalt ausführen, sondern können sich auch als Komparsen für die Oper selber melden.

Wie schon bei «Novecento» legt Kuno Bont Wert darauf, rund um die

Rockoper eine entsprechende Atmosphäre zu schaffen, diesmal mit Fressbeizchen, Apérozelt, Imbissbuden und einer Kneipe.

## Vorverkauf läuft

Zwischen dem 10. und 25. Mai sind in der Lokremise Buchs zehn Aufführungen der Rockoper geplant. Seit gestern läuft der Vorverkauf. Karten können online unter [www.dierockoper.ch](http://www.dierockoper.ch) gebucht werden. Weiters gibt es Ticketino-Vorverkaufsstellen im Bahnhof Buchs, bei Kuoni an der Bahnhofstrasse und im Elektrogeschäft des EW Buchs. Spezielle Konditionen gibt's für Firmen. (ht)

# Das Bundesgericht wirft der St. Galler Justiz Willkür vor

**Im Mai 2006 wurde ein Mann in Sargans mit einem Baseballschläger beinahe zu Tode geprügelt. Jetzt hat das Bundesgericht zum zweiten Mal ein Urteil des St. Galler Kantonsgerichts in dieser Sache wegen willkürlicher Beweiswürdigung aufgehoben.**

Von Urs-Peter Inderbitzin

**Lausanne.** – Der Vorfall hatte sich am 26. Mai 2006 in Sargans zugetragen. Im Rahmen einer tätlichen Auseinandersetzung hatte ein damals noch nicht 20-jähriger Mann einem am Boden liegenden Arbeitskollegen mehrmals einen Baseballschläger auf den Rücken und auf den Hinterkopf geschlagen. Das Opfer erlitt dabei lebensgefährliche Verletzungen.

Das Kreisgericht Werdenberg-Sargans verurteilte den Täter im August 2007 wegen schwerer Körperverletzung und versuchter vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Das St. Galler Kantonsgericht hob die Verurteilung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung auf

und verurteilte den Täter wegen schwerer Körperverletzung zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe.

**Beschwerde der Staatsanwaltschaft**  
Das von der Staatsanwaltschaft angeforderte Bundesgericht hob diesen Entscheid wegen willkürlicher Beweiswürdigung auf.

«Lausanne» warf dem Kantonsgericht vor, die Beweise einseitig gewürdigt zu haben, denn der Täter habe zugegeben, mit dem Baseballschläger beidhändig auf den Hinterkopf eingeschlagen zu haben. Der Täter sei sich auch bewusst gewesen, dass Baseballschläge auf den Kopf eines Menschen tödlich sein können.

### Zum zweiten Mal nach Lausanne

Im zweiten Anlauf sprach auch das St. Galler Kantonsgericht den Täter der versuchten vorsätzlichen Tötung und der schweren Körperverletzung schuldig und brummte dem Täter eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren auf.

Der Verurteilte akzeptierte diesen Entscheid nicht, weshalb sich das Bundesgericht ein zweites Mal mit diesem Fall befassen musste. Auch diesmal fanden die Richter in Lausanne

ein fehlerhaftes Vorgehen des Kantonsgerichts.

### Umstrittene Gutachten

Umstritten ist in diesem Fall unter anderem, ob der im Jahre 1986 geborene Täter in seiner Persönlichkeitsentwicklung gestört ist und er im Tatzeitpunkt an einem Reifungsrückstand von mehreren Jahren litt. Zwei Expertisen stehen sich in dieser Frage, die einen Einfluss auf die Schuldfähigkeit und dadurch auch auf die auszusprechende Strafe hat, diametral gegenüber.

Das Kantonsgericht ging in seinem Entscheid davon aus, dass der Täter als voll schuldfähig anzusehen ist. Dabei unterliess es das Kantonsgericht, auf das zweite Gutachten, das dem Täter eine mittel- bis schwergradige Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit attestiert, detailliert einzugehen und die abweichenden Schlussfolgerungen dieses Gutachtens – allenfalls mit einem Obergutachten – überzeugend zu widerlegen. Das Kantonsgericht «handelte damit willkürlich», meint das Bundesgericht. Es schickte den Fall zur neuen Entscheidung nach St. Gallen zurück.

Urteil 6B\_330/2012 (vom 14.1.2013)

# Sozialhilfe-Detektive nötig?

**Sozialinspektoren sollen künftig im Kanton St. Gallen Sozialhilfeempfänger überprüfen können – wenn der Verdacht auf Missbrauch besteht. Die Regierung hat eine Gesetzesänderung vorgelegt; die vorberatende Kommission will diese ergänzen.**

Von Regula Weik

**St. Gallen.** – Braucht es im Kanton St. Gallen Inspektoren, die Missbräuche in der Sozialhilfe aufdecken? Die Meinungen gehen weit auseinander. Die Erwartungen an die Sozialdetektive auch. Eine Mehrheit des Kantonsparlaments hatte vergangenen Sommer im allgemeinen Sparfiebers der Sondersession beim Sozialhilfemissbrauch Potenzial gewittert. Und so wurde die Regierung aufgefordert, die für Sozialinspektoren notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und eine frühere Motion «unverzüglich» umzusetzen.

Die Regierung tat dies und legte einen Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vor. Sie betont in der Vorlage noch einmal, dass es für den Einsatz privater Inspektoren kein neues Gesetzgrundlage bestehen ausreichend Instrumente, um den rechtswidrigen

oder missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen zu verfolgen». Und sie hält weiter fest: «Missbrauch kann grundsätzlich überall dort stattfinden, wo Selbstdeklarations- und Offenlegungspflicht besteht.»

Inzwischen hat die vorberatende Kommission die Vorlage beraten. Sie fühlt sich insbesondere bei einem Punkt nicht wohl damit – «nämlich bei der Frage: Wer darf was machen?», sagt Kommissionspräsidentin Laura Bucher. Die Kommission will daher das Gesetz um einen «konkretisierenden» Artikel ergänzen. «Die zusätzliche Bestimmung soll festhalten, wer bei Missbrauchsverdacht abklärt und welche Abklärungen durchgeführt werden können», sagt die SP-Kantonsrätin. So sollen Mitarbeitende der Sozialämter, die Polizei oder Dritte wie Privatdetektive Besuche zu Hause oder am Arbeitsplatz machen können. Das Kantonsparlament berät das Geschäft in der Februarsession.

Wie zahlreich sind die Missbrauchsfälle im Kanton St. Gallen? Die Regierung spricht von einer Quote von einem Prozent. Die aktuellsten Zahlen stammen aus den Jahren 2008 bis 2010; in jenem Zeitraum seien 90 Fälle aufgedeckt worden – bei durchschnittlich 9500 gemeldeten Sozialhilfeempfängern. Mit der Vorlage werde kein Spareffekt erzielt, hält die Regierung denn auch fest.